

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

088/09

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
27.05.2009

1. Betreff: Lärmaktionsplanung - Teil 3: Offenlagebeschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	15.07.2009	öffentlich
1. Umweltausschuss	15.07.2009	öffentlich
3. Gemeinderat	27.07.2009	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen: (Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise 100.000 €
(2.6300.951300/001 und 10020000169/711610070009 für 2008 und 2009)

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./_. _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 100.000,00 €

davon in 2008 und 2009 verausgabt 49.000 €

geplant in 2009 zu verausgaben 51.000 €

2. Folgekosten

Die Kosten für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

088/09

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
27.05.2009

Betreff: Lärmaktionsplanung - Teil 3: Offenlagebeschluss

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Umweltausschuss und der Verkehrsausschuss empfehlen dem Gemeinderat zu beschließen, den Offenlagebeschluss für den „Lärmaktionsplan Offenburg 2009“ zu fassen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

088/09

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
27.05.2009

Betreff: Lärmaktionsplanung - Teil 3: Offenlagebeschluss

Sachverhalt/Begründung:

Die Maßnahme dient dem Strategischen Ziel „Erhöhung der Umwelt- und Stadtverträglichkeit des Verkehrs“.

1. Einleitung

Mit der Vorlage

- „Umgebungslärmrichtlinie – Sachstandsbericht zum Verkehrlichen Bereich“ (Drucksache-Nr. 62/07)

wurde der Umweltausschuss am 27.06.2007 und der Verkehrsausschuss am 02.07.2007 über die Lärmkartierung im Rahmen der EU-Umgebungslärmrichtlinie informiert.

Die Vorlage

- „Umgebungslärmrichtlinie - 2. Sachstandsbericht zum verkehrlichen Bereich“ (Drucksache-Nr. 156/07)

gab dem Verkehrsausschuss am 14.11.2007 und dem Umweltausschuss am 28.11.2007 weitere Informationen zum Thema Umgebungslärmrichtlinie. Insbesondere wurde das Verfahren zur Aufstellung eines Aktionsplans beraten.

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 17.12.2007 den

- „Aufstellungsbeschluss für die Erstellung eines Lärmaktionsplans“ (Drucksache-Nr. 187/07).

Am 21.07.2008 beschloss der Gemeinderat, für die erstmalige Erstellung des Lärmaktionsplans die Auslösewerte $L_N = 60 \text{ dB(A)}$ (Lärmindex über 8 Stunden, 22-6 Uhr) und $L_{DEN} = 70 \text{ dB(A)}$ (Lärmindex über 24 Stunden, 0-24 Uhr) entsprechend der Empfehlung des Umweltministeriums Baden-Württemberg zu verwenden.

- „Lärmaktionsplanung – Teil 1: Grobanalyse und erste Beurteilung“ (Drucksache-Nr. 55/08)

In der gemeinsamen Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung am 29.04.2009 und in der Gemeinderatssitzung am 18.05.2009 wurden mit der Vorlage

- „Lärmaktionsplanung – Teil 2:Maßnahmenvorschläge“ (Drucksache-Nr. 34/09) der aktuelle Sachstand, das weitere Vorgehen und denkbare Maßnahmenvorschläge für die einzelnen Aktionsbereiche vorgestellt.

Mit dieser Vorlage wird dem Gemeinderat empfohlen, den Offenlagebeschluss für den Lärmaktionsplan zu fassen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

088/09

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
27.05.2009

Betreff: Lärmaktionsplanung - Teil 3: Offenlagebeschluss

2. Aktueller Sachstand

Seit der gemeinsamen Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung am 29.4.2009 wurde entsprechend dem Beschlussantrag die Offenlage des Lärmaktionsplans auf der Grundlage der aufgezeigten Maßnahmenvorschläge vorbereitet. Dies umfasste im Wesentlichen die textliche Aufbereitung nach den Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie. Der Textteil ist dieser Vorlage beigelegt; die umfangreichen Plansätze werden in der Ausschusssitzung vorgestellt.

Schienerverkehr

Wesentlicher Inhalt der Lärmaktionsplanung ist, dass die Lärmkarten zeigen, dass im Bereich Offenburg der Schienenverkehrslärm das Hauptproblem darstellt. Die Hauptforderung des Lärmaktionsplans besteht deshalb darin, dass kurzfristig aktiver und passiver Lärmschutz durch die Bahn durchgeführt wird; und zwar im Bereich von der nördlichen Gemarkungsgrenze bis zum Bahnhof nach den Vorgaben der Lärmvorsorge (Umsetzung der Maßnahmen aus dem Planfeststellungsabschnitt 6.0) und im Bereich vom Bahnhof bis zur südlichen Gemarkungsgrenze nach den Vorgaben der Lärmsanierung.

In Bezug auf den geplanten Ausbau/Neubau der Rheintalbahn (3./4. Gleis) bringt der Güterzugtunnel die größte Entlastung. Deshalb nimmt die Forderung nach einem Güterzugtunnel den höchsten Stellenwert ein.

Straßenverkehr

Für jeden Aktionsbereich im Stadtgebiet wurden denkbare Maßnahmenvorschläge zusammengestellt. Soweit wie möglich wurden die Maßnahmen konkret formuliert. Einige Maßnahmenvorschläge weisen einen geringen Detaillierungsgrad auf, weil noch weitere Akteure (z.B. Straßenbauverwaltung) einbezogen werden müssen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

088/09

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
27.05.2009

Betreff: Lärmaktionsplanung - Teil 3: Offenlagebeschluss

3. Weiteres Vorgehen

Im Folgenden ist der Ablaufplan für die „Erstmalige Erstellung eines Lärmaktionsplans“ tabellarisch dargestellt. Die dunkel hinterlegten Arbeitsschritte sind bereits erledigt.

Arbeitsschritte	Termine	
Aufstellungsbeschluss durch Gemeinderat	17.12.2007	✓
Erstellung der Lärmkarten für den Straßen- und Schienenverkehr	05/2008	✓
Grobanalyse und erste Beurteilung der Lärmkarten, Identifikation der Aktionsbereiche	06/2008	✓
Detailliertere Analyse der Aktionsbereiche	11/2008	✓
Entwurf Maßnahmenvorschläge	04/2009	✓
Erstellung des Entwurfs des Lärmaktionsplans	06/2009	✓
Umweltaus- und Verkehrsausschuss, sowie Gemeinderat Offenlagebeschluss	07/2009	
Offenlage mit Bürgerinformation	09/2009	
Überarbeitung des Entwurfs des Lärmaktionsplans	10/2009	
Beratung des Lärmaktionsplans in den Ausschüssen	11/2009	
Beschluss des Lärmaktionsplans durch den Gemeinderat	12/2009	

Die Offenlage ist für den Zeitraum 14.09.-11.10.09 vorgesehen. Hierbei sind unter anderem Abstimmungsgespräche mit den betroffenen Fachbehörden und den Trägern öffentlicher Belange vorgesehen. Ebenso wird der Entwurf im Technischen Rathaus ausgelegt und im Internet unter www.offenburg.de veröffentlicht. In diesem Zusammenhang findet eine Bürgerinformation, wahrscheinlich in der Woche vom 14.9.-18.9.09, statt, bei der an zwei Tagen Fachpersonal im Offenlageraum für Fragen zur Verfügung steht. Während der Offenlage können Anregungen eingebracht werden, die danach geprüft und bewertet werden. Hieran schließt sich eine Überarbeitung des Entwurfs des Lärmaktionsplans an. Im Dezember dieses Jahres soll der Lärmaktionsplan durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Nach dem Beschluss des Lärmaktionsplans werden die Maßnahmenvorschläge in den nächsten Jahren sukzessiv für jeden Aktionsbereich konkretisiert und dem Verkehrsausschuss und Gemeinderat vorlegt. In dieser Konkretisierungsphase wird eine gesamtheitliche Abwägung vollzogen. Hierin werden zusätzliche Aspekte wie Verkehrssicherheit, CO₂/Schadstoff-Reduktion und Wohn- und Aufenthaltsqualität einbezogen.

Um die Nachhaltigkeit der Lärmaktionsplanung zu sichern, sieht die Umgebungslärmrichtlinie vor, dass die Lärmaktionsplanung mindestens alle 5 Jahre überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden soll.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

088/09

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
27.05.2009

Betreff: Lärmaktionsplanung - Teil 3: Offenlagebeschluss

4. Kosten

Es wurde vom nationalen Gesetzgeber festgelegt, dass die Kommunen für die Kosten für die Aufstellung der Lärmaktionsplanung aufkommen müssen. Die Realisierung der Maßnahmen zur Lärminderung hingegen obliegt dem jeweiligen Straßenbaulastträger, sofern es sich um Straßenverkehrslärm handelt, bzw. der Bahn, sofern es sich um Schienenverkehrslärm handelt.

Im Jahr 2008 wurden ca. 40.000 € im Zusammenhang mit der Lärmaktionsplanung ausgegeben. Hierbei entfielen ca. 10.000 € auf die Erstellung der Lärmkarten. Der vorhandene Haushaltsansatz von 36.000 € für das Jahr 2009 wurde auf 60.000 € durch eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erhöht. Diese Mittel werden ausreichen, bis zum Jahresende den Lärmaktionsplan zu erstellen.

5. Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, den Offenlagebeschluss zu fassen, damit die Mitwirkung der Öffentlichkeit zur Erstellung des „Lärmaktionsplans Offenburg 2009“ beginnen kann. Die Offenlage ist für den Zeitraum 14.9.-11.10.2009 vorgesehen. Der Beschluss des Lärmaktionsplans ist für die Gemeinderatssitzung am 14.12.2009 geplant.